

## **Toiletten im Betrieb: Rechte und Pflichten für Arbeitgeber und Beschäftigte**

Erfahren Sie die sieben wichtigsten Fakten zu WCs am Arbeitsplatz, von gesetzlichen Anforderungen bis zur Nutzung durch Mitarbeiter.

Das Thema der sanitären Einrichtungen am Arbeitsplatz hat nicht nur Auswirkungen auf die Hygiene, sondern auch auf das Wohlbefinden der Beschäftigten. Gerade in Zeiten des Fachkräftemangels gewinnen angenehme Arbeitsbedingungen an Bedeutung. Dies betrifft insbesondere die rechtlichen Vorgaben für WCs in Unternehmen.

Berlin/Dortmund.

### **Wichtigkeit von Firmen-WCs**

Ein fester Bestandteil des Arbeitsumfelds ist die Bereitstellung von Toiletten für die Mitarbeiter. Der Fachanwalt für Arbeitsrecht Peter Meyer stellt klar: „Eine Toilette für Mitarbeitende am Arbeitsplatz ist Pflicht.“ Dies ist nicht nur eine gesetzliche Vorgabe der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV), sondern auch ein Integrationsfaktor für eine gesunde Arbeitsumgebung. Von den Arbeitgebern wird gefordert, für bis zu zehn Mitarbeitende mindestens eine Toilette zur Verfügung zu stellen.

### **Regelungen zu Reinigung und Pflege**

Die Hygiene in Betrieben ist von zentraler Bedeutung. Laut Meyer müssen Toiletten bei täglicher Nutzung mindestens

einmal pro Tag gereinigt werden. Eine Missachtung dieser Vorschrift kann nicht nur zur Unzufriedenheit der Beschäftigten führen, sondern auch zu rechtlichen Konsequenzen für den Arbeitgeber. Insbesondere in Betrieben mit hoher Frequenz ist es wichtig, dass alle sanitären Anlagen gut in Stand gehalten werden.

## **Anforderungen an die Standortwahl**

Die Entfernung von Arbeitsplätzen zu den Toiletten ist ebenfalls reguliert. Um sicherzustellen, dass Mitarbeitende während ihrer Arbeitszeit nicht unnötig lange Wege zurücklegen müssen, sollte die Toilette nicht weiter als 100 Meter vom Arbeitsplatz entfernt sein. Idealerweise befinden sich die Einrichtungen im selben Gebäude, wie Meyer erläutert. Dies fördert nicht nur die Effizienz, sondern minimiert auch Störungen im Arbeitsablauf.

## **Barrieren überwinden - von Unisex-Toiletten bis zur Zugänglichkeit**

Ein Aspekt der modernen Arbeitsplatzgestaltung sind Unisex-Toiletten, die es Unternehmen ermöglichen, flexible Lösungen zu finden. Besonders in kleinen Betrieben kann auf die separate Einrichtung von Männer- und Frauentoiletten verzichtet werden, solange eine zeitlich getrennte Nutzung gegeben ist. Dies ist ein Schritt in Richtung Gleichstellung und Inklusion und spiegelt aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen wider.

## **Die Bedeutung für mobile Arbeitskräfte**

Die sanitären Einrichtungen sind besonders relevant für Beschäftigte, die häufig im Freien oder in wechselnden Umgebungen arbeiten, wie beispielsweise Lieferfahrer oder Pflegekräfte. „Sie müssen oft die Toilettenfrage selbst klären“, merkt Meyer an. In diesen Berufen sind häufig öffentliche WCs oder die sanitären Anlagen in den Haushalten der betreuten Personen der einzige Zugang zu einer Toilette. Auf Baustellen

hingegen gibt es klare Vorschriften, die besagen, dass bei über zehn Angestellten Toiletten bereitgestellt werden müssen.

## **Pausen und rechtliche Rahmenbedingungen**

Ein oftmals missverstandenes Thema ist die Zeit, die für Toilettengänge aufgewendet wird. Der Gang zur Toilette zählt nicht als Pausenzeit, sondern als bezahlte Unterbrechung der Arbeit. Dies schützt die Rechte der Mitarbeitenden und verhindert, dass Arbeitgeber die Nutzung der sanitären Anlagen regulieren oder gar überwachen.

## **Schlussfolgerung: Hygiene und Rechte am Arbeitsplatz**

Die Regelungen zu WCs am Arbeitsplatz sind nicht nur gesetzliche Vorgaben, sondern auch ein wichtiges Element, um ein respektvolles und gesundes Arbeitsumfeld zu schaffen. Unternehmen sind gut beraten, diese Punkte ernst zu nehmen, um Zufriedenheit und Loyalität unter ihren Mitarbeitenden zu fördern. Die Berücksichtigung dieser Aspekte könnte in Zeiten des Fachkräftemangels entscheidend sein, um als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen zu werden.

Details

**Besuchen Sie uns auf: [n-ag.de](https://n-ag.de)**